

Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Angaben zum Schüler/Schülerin

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Platzbedarf ab:
Einschulungsjahr:	⇒ Anmeldeschluss: 31. März für das kommende Schuljahr
Sollte Ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen haben, die der besonderen Aufmerksamkeit der Betreuung bedürfen, bitten wir um vorherige Benachrichtigung.	

Angaben zu den Eltern

Name:	Vorname:	Alleinerziehend : <input type="checkbox"/> ja
Anschrift (falls abweichend zu der des Kindes):		
Telefon:	E-Mail ¹ :	
Beruf ^{2,3} :	⇒ Arbeitgeberbescheinigung muss beiliegen, nicht älter als 3 Monate	
Mitglied im Verein Schülerbetreuung ⁴	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Antrag beigefügt	

Name:	Vorname:	
Anschrift (falls abweichend zu der des Kindes):		
Telefon:	E-Mail ¹ :	
Beruf ^{2,3} :	⇒ Arbeitgeberbescheinigung muss beiliegen, nicht älter als 3 Monate	
Mitglied im Verein Schülerbetreuung ⁴	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Antrag beigefügt	

¹ Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich über E-Mail. Um Sie auf den aktuellen Stand zu halten, ist die Angabe der E-Mail-Adresse sehr wichtig. | ² freiwillige Angabe | ³ Selbständige haben einen hinreichend detaillierten Nachweis zu erbringen, der einem Vergleich zu angestellten Beschäftigten, besonders in der zeitlichen Beanspruchung, standhält. | ⁴ Die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist Voraussetzung für einen Betreuungsplatz.

Die Anmeldung erfolgt für

Bitte ankreuzen	Betreuungszeit	Entgelt
<input type="checkbox"/>	Mittagsbetreuung	Mo – Fr 11:40 bis 13:30 Uhr 42,-- € ^{5,6}
<input type="checkbox"/>	Ganztagsbetreuung Modul I ^{*)}	Mo – Fr 11:30 bis 14:00 Uhr 74,50 € ⁷
<input type="checkbox"/>	Ganztagsbetreuung Modul II ^{*)}	Mo – Fr 11:30 bis 16:30 Uhr 122,-- € ⁷
^{*)} In der Ganztagsbetreuung wird täglich ein warmes Mittagessen für z.Zt. 3,20 €/Mahlzeit (*01-2018) angeboten. Das Essensgeld wird zusätzlich zum Betreuungsentgelt in Rechnung gestellt.		

¹⁾ Bei rechtzeitiger Abmeldung vom Essen bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat der Nibelungenschule erfolgt keine Rechnungsstellung.

⁵⁾ Die Betreuungsentgelte sind abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder und werden deshalb jedes Schuljahr neu errechnet.

⁶⁾ Stand Januar 2017 ⁷⁾ Stand Mai 2019

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme in die Anmelde-liste erst ab Vorlage der aktuellen Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile erfolgt. Nur vollständige Anmeldungen werden berücksichtigt. (d.h. komplett ausgefülltes Anmeldeformular, Vereinsmitgliedschaft, Vorlage SEPA-Lastschriftmandat, Arbeitgeberbescheinigungen-nicht älter als 3 Monate). Aus der Anmeldung Ihres Kindes kann kein Betreuungsanspruch abgeleitet werden. Die Platzvergabe findet frühestens im Zeitraum März-Mai statt. Wir werden Sie umgehend informieren, ob und ab wann Ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält. Falls Sie keinen Betreuungsplatz erhalten, werden Sie in die Warteliste für das angemeldete Schuljahr aufgenommen. Diese Warteliste besteht nur in diesem Schuljahr. Sollten Sie in diesem Zeitraum keinen Platz erhalten haben, benötigen wir eine erneute Anmeldung – fristgerecht bis 31.03., um Ihnen dann einen Platz für das neue Schuljahr sicherstellen zu können.

Datum

Unterschrift

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, das Merkblatt zur Datenerhebung der neuen EU-DS-GVO erhalten zu haben.
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass meine persönlichen Daten an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als weiteren Träger der Schulbetreuung weitergegeben werden können.

Anmeldung eingegangen am:

Stand: 05-2019

Merkblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Abs. 1, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Datenerhebung gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

1) Identität des Verantwortlichen:

Verein Schülerbetreuung Nibelungenschule Heppenheim e.V.
64646 Heppenheim, Nibelungenstraße 12,
☎ 06252-43 52 (Sekretariat Nibelungenschule)
✉ schulbetreuung@gmx.de, website: www.nibelungenschule.de

- 2) Der Zweck der Datenverarbeitung besteht in der Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten gem. Art. 6, Abs. 2, DSGVO. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung erfolgt nach den §§ 13, 22 bis 24 und 29 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG).
- 3) Die Verarbeitung der persönlichen Daten ist für die Wahrung der Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich (Art. 6, Abs. 1f, DSGVO) und zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Betreuungsvertrag und dem gesetzlichen Auftrag.
- 4) Im Falle des Schutzauftrages werden die Daten nach interner Prüfung ggf. an das Jugendamt bzw. an die Schulleitung weitergegeben. Bei Kooperation mit externen Fachstellen wird immer die Einwilligung des Personensorgeberechtigten eingeholt.
- 5) Es findet keine Übermittlung ins Ausland statt.
- 6) Die Daten werden nach Ablauf des Schuljahres, in dem das Kind die Betreuung besucht hat, maximal 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungspflicht). Wenn kein Platz in Anspruch genommen wurde, werden die Daten nach Ablauf des Jahres, für das der Platz beantragt wurde, gelöscht.
- 7) Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit gem. Art. 15-21, DSGVO.
- 8) Es ist keine Einwilligung für die Datenverarbeitung notwendig, da ein Betreuungsvertrag für die Verarbeitung der Daten zustande kommt. Sollten Daten benötigt werden, die keiner Rechtsgrundlage oder dem Betreuungsvertrag entstammen, wird eine Einwilligung zur Datennutzung eingeholt.
- 9) Gem. Art. 77, DSGVO, haben Sie das Recht, sich bei rechtswidriger Verarbeitung Ihrer Daten bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- 10) Die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten ist für die Vertragserfüllung notwendig.
- 11) Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art. 22, DSGVO, oder anderer Profiling-Maßnahmen nach Art. 4, DSGVO, statt.

Stand: 10/2018

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Verein „Schülerbetreuung Nibelungenschule Heppenheim e.V.“ bei.

(Die Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein und die Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind Voraussetzung für einen Betreuungsplatz.)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Mein Kind (Name) _____

ist / kommt in der Mittagsbetreuung

Ganztagsbetreuung Modul I

Ganztagsbetreuung Modul II

Ich habe kein Kind in der Betreuung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Die Satzung des Vereins Schülerbetreuung Nibelungenschule Heppenheim e.V. erkenne ich an.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat / Pre-Notification - Fälligkeitsavis

Zahlungsempfänger:	Schülerbetreuung Nibelungenschule Heppenheim e.V., Nibelungenstraße 12, 64646 Heppenheim Gläubiger-ID-Nr. DE23ZZZ00000867220
--------------------	--

Ich ermächtige die Schülerbetreuung Nibelungenschule Heppenheim e.V.

den jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 18,-- € *). **)

den monatlichen Beitrag für die Mittagsbetreuung (derzeit 42,-- € *) ***)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Schülerbetreuung Heppenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Konto-Inhaber _____

Konto-Nr. _____

BLZ und Bank _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum und Unterschrift _____

Die erhobenen Daten werden nur für Vereinszwecke verwendet!

*) Stand: Januar 2017

**) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. Juli für das laufende Mitgliedsjahr (= Schuljahr) eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Beitragseinzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

***) Der Beitrag für die Mittagsbetreuung wird monatlich zum 1. Bankarbeitstag des Monats eingezogen.

Stand: 05-2017